

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie will Hessen die Belastung durch Investitionskosten in der Pflege wirksam senken?****Vorbemerkung:**

Zum Jahresende 2023 waren in Hessen rund 423.400 Menschen pflegebedürftig. Der Ergebnisbericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur Investitionskostenförderung weist für Hessen im Berichtsjahr 2024 eine Fördersumme von lediglich 116.600 Euro aus. Dies entsprach 0,3 Euro je pflegebedürftiger Person.

Im Landeshaushalt 2026 sind beim Produkt „Pflegestrategie Hessen“ Liquiditätsausgaben von 4,05 Millionen Euro vorgesehen. Das Produkt umfasst allerdings neben investiven Förderungen unter anderem Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Pflegeberatung sowie zur Öffnung von Pflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum. Der Haushaltsansatz kann daher nicht mit einer Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt werden.

In der Antwort auf Drucksache 21/4102 bezifferte die Landesregierung den durchschnittlichen Investitionskostensatz bei investiv geförderten vollstationären Pflegeeinrichtungen zum 1. Januar 2026 auf 18,52 Euro täglich pro Platz. Für die übrigen Pflegeeinrichtungen verfüge sie über keine statistisch aussagefähigen eigenen Daten. Auch die erfragten tatsächlichen Fördervolumina der Jahre 2023 bis 2025 wurden nicht beziffert. Gleichzeitig stiegen die Bruttoausgaben der hessischen Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege im Jahr 2024 auf 472,4 Millionen Euro.

Eine transparente, verlässliche und zielgerichtete Investitionsförderung kann dazu beitragen, Pflegebedürftige finanziell zu entlasten, Investitionen in eine leistungsfähige Pflegeinfrastruktur zu ermöglichen und die Belastung der örtlichen Sozialhilfeträger zu begrenzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die tatsächlich ausgezahlten Landesmittel für investive Förderungen von Pflegeeinrichtungen in Hessen jeweils in den Jahren 2021 bis 2025?
2. Wie viele vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhielten in Hessen jeweils in den Jahren 2021 bis 2025 eine investive Landesförderung?
3. Wie hoch war die tatsächlich ausgezahlte Landesförderung je gefördertem vollstationärem Pflegeplatz jeweils in den Jahren 2021 bis 2025?
4. Wie hoch war der durchschnittliche Betrag der anerkannten Investitionsaufwendungen je gefördertem vollstationärem Pflegeplatz, der jeweils in den Jahren 2021 bis 2025 nicht durch öffentliche Fördermittel gedeckt wurde?
5. Wie hoch waren die durchschnittlichen umlagefähigen Investitionskosten pro vollstationärem Pflegeplatz zum jüngsten verfügbaren Stichtag in jeder hessischen Gebietskörperschaft der Kreisebene?
6. Wie hoch waren die Bruttoausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Hessen für Hilfe zur Pflege in Einrichtungen jeweils in den Jahren 2021 bis 2025?
7. Welcher Anteil dieser Bruttoausgaben entfiel jeweils auf gesondert berechnete Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen?

8. Welche Summe aus dem kommunalen Anteil der LuKIF-Mittel war zum 31. Juli 2026 für Investitionsmaßnahmen im Bereich Pflege in Hessen verbindlich angemeldet?
9. Welchen Haushaltsansatz plant die Landesregierung für 2027 ausschließlich für die investive Förderung von Pflegeeinrichtungen?
10. Welchen jährlichen Landesmittelbedarf veranschlagt die Landesregierung für eine vollständige Übernahme der umlagefähigen Investitionskosten in der vollstationären Pflege in Hessen?

Wiesbaden, 18. August 2026



Yanki Pürsün